

Ausgabe:  
Täglich früh 7 Uhr.  
Ausgabe:  
werden angenommen:  
Wochend & Sonn-  
tag ab Mittags  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

Anzeig. In die Blätter  
finden eine erfolgreiche  
Verarbeitung.  
Auslage:  
17,000 Exemplare.

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 5. Juli.

In dem Rechnungshofe des norddeutschen Bundes, welcher in Potsdam seinen Sitz hat, sind unter dem Titel „geheimer und revidierender Calculator“, auch zwei frühere sächsische Rechnungsbeamte ernannt worden. Es sind dies der bisherige Finanz-Calculator Emmrich und der Finanz-Rechnungs-Cassist Seidler.

— d. Nachdem der bisherige Vorstand des hiesigen Pensionsstifts, der für diese segensreich wirkende Stiftung unermüdet thätig gewesene Schuldirector Schefeld, mit Tod abgängen ist, hat die mit der Fürsorge für das Stift betraute ständige Deputation des hiesigen pädagogischen Vereins Herrn Schuldirector E. Kreßschmer (5. Bezirksschule, Waldfasse) zu ihrem Vorsitzenden gewählt, an welchen nunrehe alle jene Anstalt betreffenden Mittheilungen, Anfragen, Besuche &c. zu richten sein werden.

— Anschließend an jene, in Nr. 182 d. Bl. befindliche, sich auf das Welfen- und Römerdenkmal beziehende Kunstsnotiz kann weiter erfreulich berichtet werden, daß noch ein zweiter von Prof. Schilling geschultert, hier aufstahlischer und seit der letzten Pariser Weltausstellung durch seine prämierte Faunengruppe rühmlich bekannte Bildhauer Heinrich Möller aus Altona einen nennenswerten Skulptur-Auftrag von auswärts erhalten hat, und zwar von Hamburg, wo die Cousine des verstorbenen Dichters Heinrich Heine das von ihr gegründete „Heinstift“ (eine Art Materni-Hospital) mit einem figurireichen allegorischen Fries zu schmücken wünscht. — Karl Kumpf aus Frankfurt a. M. gleichfalls an plastischem Talent hervorragend und ehemals Schüler des nämlichen Meisters, vollendete eine Gruppe „Maria, im Schoße das Christuskind, daneben Johannes“, so still und zart an Empfindung, so harmonisch und rein an Form, daß dieses Werk, zumal im billigeren Gyps-Abguß, als würdige Erwerbung für jede kleine Kirche oder Privatkapelle empfohlen mag sein.

— Als Lehrer und Freunde der Menschheit waren immer diejenigen zu betrachten, durch deren Mund die Kunst zu verbreiten. Die Kunst in Ausübung der Musik bewährte sich auf gleiche Art und erscheint um so edeler, wenn sie einem guten Zweck huldigt. Bekannt in Dresden ist das Knaben-Musikorchester, jene jugendlichen Kräfte, die schon in zartem Alter sich der Tonkunst ergeben und in Ausübung derselben ein wahres, reines Vergnügen empfinden. Ihr Empfinden in der Stille aber soll zu einer That werden. Zum Bau eines Kinder-Hospitals der Kinder-Heilanstalt in Dresden wollen sie, die fast selbst noch Kinder, ein Concert geben, und zwar nächsten Dienstag Abends um 5 Uhr in der Wirtschaft des Großen Gartens. Ihr uneigennütziger Lehrer, der Kaiserl. Russ. Kammermusikus, Herr Seifert, wird die Leitung übernehmen und so wird die kleine Musikanternwelt in der herzlichen grünen Schöpfung der Natur zum Besten eines Krankenhauses für Kinder sein Scherlein zu spenden suchen. Es liegt für den Menschenfreund etwas Rührendes in diesem Gedanken, und wenn das Wollen der kleinen Künstler auch nicht zugleich Vollbringen ist in des Wortes höherer Bedeutung, an den Eingangswegen inmitten hoher Eichen und Buchen, die nach dem Orchester führen, könnten die Worte des Heraclit stehen: „Tretet ein, auch hier sind Götter!“ Noch sind es Knaben, aber sie schon fühlen in ihrer kleinen Brust Schillers Ausspruch: „Wirke Gutes und Du nährst der Menschheit göttliche Pflanze!“ Die Sonne der Humanität und Menschenliebe leuchtet der kleinen braven Tonkünstlerschaar zu diesem Werke.

— Der Bürgermeister von Eibendorf, welcher dieses Amt 28½ Jahr verwaltet hatte, Herr Dr. L. ist von seinem Posten zurückgetreten, nachdem die Unterschlagung des Rathörsregisterator Rosbach entdeckt worden ist. Man bedauert in Eibendorf den Verlust des so beliebten und tüchtigen Gemeindevorstandes allgemein.

— In Wilsdruff ist am Freitag das 14 Jahr alte Töchterchen des Mühlbesitzers Kühne ohneweit des elterlichen Wohnhauses in den Mühlgraben gefallen und ertrunken.

— Am Abend des 1. Juli hat sich in der Kaserne zu Chemnitz ein Soldat der dortigen Garnison, Namens Reger aus Leipzig, erschossen.

— Das Sommers Uppigkeit schwelt immer mehr und mehr auf Heli und Lu. So weit das Auge blickt, prangen Wald und Ufer in großerartigster Fülle. Eine Menge Notzen über die diesjährige Fruchtbarkeit sind uns aus verschiedenen Gegenden zugegangen und haben manches Extravagante aus dem Wirken der Natur erzählt. So sind uns abermals Berichte über einige Seltenheiten in Bezug auf die außerordentliche Fruchtbarkeit überlendet worden. Der Inspector des Rittergutes Rübnitz bei Wurzen fand beim Rapshauen einen Stengel, an welchem sich 2084 volllosen ausgebildete Schoten befanden. Rechnet man die Schoten durchschnittlich zu 14 Störnen, so ergibt dies die beträchtliche Summe von 29,232 Röthenen, erzeugt durch ein einzelnes Korn. — In Tanneberg

bei Mittweida fand man auf einem Kleefelde einen vereinzelten Kornbaum, welcher außer der 8 Zoll langen Haupträne noch 10 längere Lebren trug, die 1 bis 2 Zoll mähen und sämmtlich Römer hatten. Sonderbar ist dabei, daß der sonst sehr üppig gewachsene Kornbaum auf andere Weise wieder sehr vernachlässigt war, indem er nur 1 Elle etwa lange, ferner nicht weit vom Stock nur einen Baumknospe hatte, der noch dazu einen spitzen Winkel bildete.

— Am 28. Juni ist in Dittmannsdorf bei Nossen das dem Schneider Gräfe gehörige Wohngebäude mit Stall und Wadofen, sowie in Orla bei Weissen die Leuterz'sche Windmühle mit dem gehenden und treibenden Zeuge niedergebrannt. Das ersterwähnte Feuer soll in Folge einer schabhaften Ese entstanden sein, dagegen ist über die Entstehungsursache des letzteren Feuers noch nichts ermittelt.

— Eigenthümliche Begriffe von Dem, was sich schickt, verrath neulich im Stadttheater zu Leipzig ein Herr, welcher der Vorstellung von Guzon's Uriel Acosta in Hemdärmeln beizuhören wolle. Der Logenschließer mußte ihm begreiflich machen, daß er, um nicht ungezogen zu sein, angezogen sein müsse. Ob dies ein sogenannter „seiner Leipziger“ war.

— Offentliche Gerichtssitzungen am 29. Juni u. 1. Juli. Der frühere Zimmermann F. A. König, welcher jetzt Agenturgeschäfte treibt, entnahm im vorigen Jahre von einem reisenden Agenten, Namens Adolph Goldenberger, 10 Thaler Wein, 12 silberne und 12 vergoldete Uhren zum Verkauf gegen Provision. Bald darauf verlangte er wieder 9 diverse silberne und vergoldete Uhren unter dem Vorzeichen, daß das Verkaufsgeschäft höchst glänzend sei, und empfing von Goldenberger wieder 6 silberne und 3 goldene Damenuhren. Goldenberger, endlich durch das Ausbleiben von Geldern selten Königs misstrauisch geworden, wandte sich telegraphisch hierher, um nähere Auskunft über König zu erlangen, ließ ihn in Verhaft bringen und Beschlag auf sein Eigentum legen. König hatte 6 Uhren für 33 Thlr. verkauft und darauf 25 Thlr. abschlägig erhalten, 4 andere für 18 Thlr. 5 Ngr. verpfändet und das Geld in seinem Ruhen verwendet. Der Wair und die übrigen Uhren wurden restituirt. Der Unterschlagung und Verpfändung fremder Sachen überwiesen, war König zu 12 Wochen Gefängnis verurtheilt und wurde heute mit seinem Einspruch abgewiesen. — Der hiesige Badirer Carl August Papst, schon wiederholt mit Gefängnis, Arbeitshaus und Buchhaus bestraft, hatte eine ihm aus d.m. Zeughause übergebene Wagenwinde, n. chdem er Nummer und Buchstaben weggestraft und mit Firnis überstrichen, widerrechtlich sich angeeignet und trug sie auf der Schulter an der Waie vorbei aus dem Zeughaus hinaus. In der Kasernestraße kehrte er in einer Restauration ein; ein anwesender Gast, der Papst kannte und dem sein Benehmen aufgefallen war, sah die Winde und benachrichtigte die Polizei davon, doch widerholte sich Papst seiner Verhaftung auf das Lebhafte, seine Unschuld beteuern und konnte nur mit größter Mühe in Sicherheit gebracht werden. Des Betrugs und der Widerlichkeit überführt, war ihm 1 Jahr Arbeitshaus verurteilt, wobei es auch heute verblieb. — Der Biegeldecker August Fischer aus Dobron in Böhmen erbot sich, dem Gutsbesitzer Möritz in Naußlitz das Dach zu dicken, verlangte und erhielt auch, nachdem er nur erst 6 bis 9 Biegel eingesezt hatte, von Möritz 1 Thaler Vorschuß zu seiner Befestigung und ging so t., um noch einen Schilf zu holen. Er lehrte aber nicht wieder, wurde jedoch später verhaftet, seine entschuldigenden Angaben erwiesen sich als erdichtet und Fischer wurde, da er schon Kerkerhaft, Arbeitshaus und Gefängnisstrafe wegen Diebstahls und Betrugs verblieb, zu 1 Jahr Arbeitshaus verurteilt, auch sein heutiger Einspruch abgewiesen. — Johanne Juliane geb. Herrmann aus Grimma und geschiedene Grüner aus Berlin, 34 Jahr alt, Mutter von 6 Kindern, die in Preußen bereits viermal Gefängnisstrafen verblieb hat und von der Berliner Polizei als länderliche Herumtreiberin und Erzschwindlerin bezeichnet wird, kam hier am 1. April aus Görlitz mit einem Herrn in einem hiesigen Gaste-hause in der Schloßgasse an und wußte dem Wirt, der sich in Geldverlegenheit b. fand, durch ihr Vorzeichen, 1000 Thaler baar zu besitzen, wovon sie hier sofort 2000 Thaler zu erheben gedenke, so zu beschwören, daß er ihr nicht nur die 25 Ngr. betragende Rechte schenke, Geld bis zum Betrage von 10 Thlr. 13 Ngr. sich Heiratsvorschläge mache und sogar sich mit ihr in einer hiesigen Conditorei in eine unerlaubte Verbindung einlief, wobei er die unliebsame Entdeckung mache, daß sie ihm 12 Ngr. 7 Pf. in dvo. Münzen aus der Westentasche zog und in einem ihrer Strümpfe verbar. So schmerzlich enttäuscht, zeigte er sie an, und wurden ihr dafür 8 Monate Arbeitshaus zuerkannt. Ihr gegen die Strafhöhe gerichteter und von ihr heute mit ungewöhnlicher Jungfräulichkeit unterstützter Einspruch bewirkte eine Strafverminderung auf 7 Monate Arbeitshaus. — Die hiesige Waschfrau, Christ. Caroline verw. Seeliger, war angeklagt, im Jahre 1866 9 Ngr. welche ihr von einem preußischen Unteroffizier zur Bezahlung an ihren Brodherin,

den Waschpächter Rückenmeister, für abgelieferte Wäsche übergeben worden, nicht abgeliefert zu haben. Sie war deshalb zu 12 Tagen Gefängnis verurtheilt. Seiten der Staatsanwaltschaft wurde heute nachgewiesen, daß der Schulbeweis nicht vollständig erbracht sei, worauf sie vom Gericht freigesprochen wurde. — Theresie Uhlemann in Weißig hatte der Kleidermacherin Joh. Sophie Grohmann in Lockwitz ein Kleid zur Abänderung übergeben. Bei einer späteren Begegnung bemerkte die Uhlemann, daß die Grohmann ein Kopftuch von demselben Stoff, als der ihres Kleides, trug; sie ließ das Kleid von Sachverständigen untersuchen, welche fanden, daß ein ganzes Blatt aus dessen Rückseite fehlte. Bei einer deshalb vorgenommenen Haussuchung fand man bei der Grohmann weitere Überreste des Stoffes. Die Grohmann wurde deshalb wegen Unterschlagung des auf 8 Ngr. bezogenen Geuges und weil sie bereits einmal wegen Diebstahls bestraft worden, zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt, welches Erkenntniß heute bestätigt fand.

— Johanna Christiane Vogelsang von hier, im Dienst des Bäckers Gräfe, hatte täglich Semmeln in das Hotel de France und die Wöllnerische Restauration zu tragen, wobei sie wochenlang jedesmal 4 bis 8 Semmeln à 6 Pf. unterschlug. Gegen die ihr zuerkannten 4 Tage Gefängnis erhob die Staatsanwaltschaft Einspruch, weil die Strafberechnung unrichtig sei. Demgenth. wurde vom Gericht heute der Vogelgesang 1 Monat Gefängnis zuerkannt. — Gelegentlich einer vor dem Handelsgerichte vorgenommenen Klage in Wechseljahren sollte der hiesige Advokat Adolph Duchesne den in der Amalienstraße wohnenden Kleiderstoffhändler, Karl Wilhelm Gebauer, beschuldigt haben, er glaube, derselbe hätte den vorliegenden Wechsel gefälscht. Da aber der Advokat, zu welchem Duchesne dies gesagt haben sollte, eidlich versicherte, nichts Derartiges gehört zu haben, so war Duchesne freigesprochen und Gebauer die Kosten zuerkannt worden. Beide hatten Einspruch eingewandt, allein das Gericht bestätigte heute das erlangte Erkenntniß und teilte die Bezahlung der Einspruchskosten jedem zur Hälfte zu. — Den vierten Einspruch hatte Christiane Henriette verehel. Rost in Potschappel gegen den dortigen Inhaber eines Kohlengeschäfts, Wilibald Eduard Wehle, erhoben, der sie, die mit einem Schuhmacher derselben zusammen lebt, vor Gericht eine „Concubine“ genannt haben sollte und deshalb von ihr wegen Beleidigung angelagt, freigesprochen worden war. Zu den Kosten verurtheilt, behauptete sie heute, die gerügte Beschuldigung wäre sogar in den Akten der damaligen Gerichtssitzung aufgenommen worden; doch war heute nichts davon zu finden. Ihre Vorstellungen bewirkten, daß, obgleich der ergangene Bescheid heute bestätigt wurde, sie doch nur die Einspruchskosten zu zahlen hat; die übrigen Kosten aber von Gerichtswegen übertragen wurden.

#### Rundschau der Berliner „Gerichtszeitung“.

##### Sommerfreuden.

Ich denke einen langen Schlaf zu thun,

Denn dieser letzten Tage Qual war groß.

Also sprach der Ministerpräsident Graf Bismarck am letzten des Juni. Die Provinzial-Correspondenz hatte darauf vorbereitet, daß der Premier sich auf längere Zeit vom Vorsitz im Staatsministerium zurückziehen und von den Stäben des achtmonatlichen parlamentarischen Feldzuges zu erhalten gedenke. Der norddeutsche Bundesrat wird nur noch eine Sitzung halten und sich dann bis zum Herbst verlängern. Ingleichen wird der Bundesrat des Zollvereins seine Arbeiten noch in dieser Woche beenden können. Die Börse veranstaltete zur Feier dieser, den Frieden nach Außen und im Innern verbürgenden Verträge ein dreitägiges Hause-Sommerfreudenfest. Mit Recht! Denn es scheint, als werde — in den nächsten Monaten wenigstens — ein Störenfried uns Sorge machen, kein „dunkles Wölchen am politischen Horizont“ die zur Sommerfrische gejagten Herren Diplomaten beunruhigen.

Die Geschichte von der Ausweisung dreier preußischer Offiziere aus dem Lager von Chalons ist zwar noch nicht vollständig aufgelistet; sie wird aber vermutlich keinen Anlaß zu diplomatischem Notenwechsel geben. Die „Patrie“ hatte die Sache so dargestellt, als wären die Offiziere heimlich in das Lager gedrungen, hier erkannt und ausgewiesen worden. Thatsächlich aber steht heute fest, daß sie ihre Karten, worauf ihr Name und Charakter verzeichnet war, dem Befehlshaber des Lagers, Marshall Bazaine, geschickt hatten, daß ihnen aber, obgleich General Bussion (der Chef des Generalstabes) die Ausweisung für ein Missverständnis erklärt, nicht gestattet worden ist, den Übungen im Lager beizuwohnen. Daß dies auf Grund eines kriegsministeriellen Befehls geschehen, scheint ebenfalls gewiß, doch eben so gewiß ist, daß die Angelegenheit beim Kaiser persönlich sehr peinlich gewesen ist. Um allen unangenehmen Anfragen zuvor zu kommen, beauftragte er den Minister des Auswärtigen, Davalot, dem preußischen Geschäftsträger, Grafen Solms, „das aufrichtigste Bedauern auszubilden über die von einem Pariser Blatte veröffentlichten, völlig ex-